



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Bestellung des Präsidiums des Verwaltungsrates der VRR AöR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/X/2021/0018	26.02.2021	5

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	24.03.2021	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat bestellt gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe b) der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zur Drucksache Nr. J/X/2021/0056 folgende Verwaltungsratsmitglieder zu stimmberechtigten Mitgliedern des Präsidiums des Verwaltungsrates der VRR AöR:

1. Guido Görtz
2. Andreas Hartnigk
3. Jörg Jedfeld
4. Hans-Jürgen Petrauschke
5. Martin Richter
6. Bernd Goerke
7. Norbert Schilff
8. Martin Volkenrath
9. Martina Foltys-Banning
10. Uwe Tietz

Zu beratenden Mitgliedern des Präsidiums des Verwaltungsrates der VRR AöR werden gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 2 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrates der VRR AöR

1. Michael Feller
2. Stephan Lommetz

bestellt.

Begründung/Sachstandsbericht:

Gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR besteht das Präsidium aus 14 stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. – der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates und seine/ihre Stellvertreter/innen
– weitere 10 Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 4 GO NRW bestellt werden. § 50 Abs. 4 GO NRW verweist auf § 50 Abs. 3 GO NRW. Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW können sich die Mitglieder des Verwaltungsrates auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, der dann allerdings einen einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrates über die Annahme dieses Wahlvorschlages erfordert.
2. Beratende Mitglieder sind
 - zwei Leiter/innen oder Bevollmächtigte von Verbundverkehrsunternehmen, die vom Verwaltungsrat in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 4 GO NRW bestellt werden. Auf das Verfahren zu 1. wird verwiesen.
 - Fraktionen der Verbandsversammlung, die kein stimmberechtigtes Mitglied des Präsidiums stellen, können ebenfalls ein beratendes Mitglied entsenden.